



## Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.

März 2025

# Entwurf des Sächsischen Doppelhaushalts

...inklusive jugendpolitischer Einordnung für Jugendverbände und -ringe

Der Landeshaushalt wird alle zwei Jahre in einem zeitintensiven Prozess beschlossen.<sup>1</sup> Mit Blick auf die Jugendarbeit nach §§11-14 SGB VIII betrifft das u. a. die Ausstattung der Förderrichtlinien (FRL) überörtlicher Bedarf, Weiterentwicklung und Jugendpauschale. Darüber erhalten freie Träger auf kommunaler Ebene sowie landesweite Fach- und Dachverbände Fördermittel. Der finale Haushaltsbeschluss soll in der Woche ab dem 23.06.2025 folgen.

Nach Auffassung der Landesregierung muss erheblich gespart werden. Sogenannte „Schonbereiche“ (u. a. Jugend) sollen von expliziten Kürzungen ausgenommen sein. Dies ist ein starkes Signal! Dennoch nicht nur ein Grund zur Freude: Die FRL Jugendpauschale liegt im Haushaltsansatz unter dem von 2009/2010. Träger auf Landesebene arbeiten bei Bildungsangeboten mit Fördersätzen von 1999. Auch Tarifanpassungen werden so nicht berücksichtigt.

Die folgenden Absätze zeigen exemplarisch, wie der Landeshaushalt 2025/26 die sächsische Jugendverbandsarbeit finanziell unterstützen will. Dabei gleichen wir die Zahlen mit [unserem Vorschlag des Doppelhaushalts](#) und den entsprechenden Berechnungsgrundlagen ab.<sup>2</sup>

### Lesehilfe:

- Die Nummern vor den Bereichen sind im Haushaltsplan Kapitel- und Titelnummern, um sich besser zurechtzufinden.
- Die Zahlen sind in T€ (eintausend Euro) zu lesen, also 13.500,0 = 13.500.000,00 €
- VE = Verpflichtungsermächtigungen, sog. finanzielle Zukunftslast über einen Jahreshaushalt hinweg; so sind Zusagen über zwei bis drei Jahre möglich (2025 beantragt, 2027 wird ausgezahlt)

### 633 01 Förderung der Jugendpauschale

- Haushalt 2023/24, S. 93 Ansatz: 13.500,0/15.000,0
- Haushalt 2025/26, S. 83 Ansatz: 15.000,0/15.000,0; VE: 2027 über 15.000,0

Ohne Kinder und Jugendliche geht nichts – und ohne die Unterstützung der Kommunen und Landkreise noch weniger. Die Jugendpauschale des Landes unterstützt wichtige Bereiche u. a. Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz auf kommunaler Ebene. Die Fortführung der Förderung ist ein wichtiges Bekenntnis zum Erhalt der Struktur. Mit Blick auf die Bedarfe junger Mensch in verunsichernden und herausfordernden Zeiten, auf die Bedeutung von Selbstorganisation und Mitbestimmung für den Zustand einer demokratischen Gesellschaft oder auch die Situation der Fachkräfte an der Basis kommt der Status Quo einer Kürzung gleich. Er wird in der Fläche dafür sorgen, dass sich der Fachkräftemangel und damit der Abbau an Angeboten weiter verschärfen wird.

Die Jugendpauschale muss inhaltlich so überarbeitet werden, dass sie auch den angestregten Finanzlagen in den Kommunen Rechnung trägt. Zeitgleich fordern wir kurzfristig eine sogenannte Ausgleichsrichtlinie<sup>3</sup> und im Laufe der Legislatur eine Novellierung der Fördergrundlagen, um sowohl den demografischen Bedarfen schrumpfender ländlicher Raum, als auch wachsender Städte gerecht werden zu können. Die Jugendarbeit vor Ort als milieubildendes und basiskulturelle

<sup>1</sup> Wie der Prozess des Landeshaushalts abläuft: <https://www.freistaat.sachsen.de/der-saechsische-staatshaushalt-5487.html>

<sup>2</sup> Dieser Vorschlag wurde im März 2024 durch den Hauptausschuss des KJRS beschlossen. Er enthält Haushaltsansätze, die sich z. B. in der überörtlichen Jugendhilfeplanung, Ergebnissen aus Studien zur Situation junger Menschen oder sie berührender Themen finden und Grundlage der Förderung sein sollten, unabhängig davon, ob gesellschaftspolitische Entwicklungen Auswirkungen auf die Staatsfinanzen haben.

<sup>3</sup> Siehe unser Eckpunktepapier auf Seite 29: <https://www.kjrs.de/eckpunktepapier>



## Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.

Angebot ist unerlässlich. Nur eine deutliche finanzielle Stärkung mit einer Aufstockung der Pauschale sowie einer Ausgleichsrichtlinie kann ein weiteres Abschmelzen dieser kommunalen Struktur und einen weiteren Zugriff demokratie-feindlicher Kräfte auf junge Menschen verhindern.

### 684 53 Zuschüsse an freie Träger für Maßnahmen der überörtlichen Jugendhilfe

- Haushalt 2023/24, S. 100 Ansatz: 7.670,0/7.670,0
- Haushalt 2025/26, S. 91 Ansatz: 7.670,0/7.670,0; VE: 2027 5.000,0 und 2028 4.779,2
  - Eine Novellierung der FRL überörtlicher Bedarf ist vorgesehen.

Wir begrüßen ausdrücklich das Bemühen um die Kontinuität der Förderung als politisches Bekenntnis zu den gesetzlichen Aufgaben und Leistungen der Jugend- und Jugendverbandsarbeit nach dem SGB VIII.

Gleichwohl bilden sich mit der bloßen Fortschreibung des Haushaltsansatz die Kostensteigerungen der letzten Jahre nicht ab. Dies bedeutet, dass bestehende Verträge nicht eingehalten, tarifliche Anpassungen nicht mitgegangen, sonstige für die Leistung notwendige Ausgaben nicht im notwendigen Umfang getätigt oder Angebote der freien Träger nicht im geplanten Maße umgesetzt werden können.

Jugendverbände geben für Kinder und Jugendliche 100%. Sie sind es wert, auch zu 100% unterstützt zu werden. Inklusive einer Überarbeitung der FRL überörtlicher Bedarf sowie der Anpassung der Fördersätze wäre eine deutliche Erhöhung des Ansatzes erforderlich<sup>4</sup>.

### 681 02 Zuschüsse für die Jugendleiterausbildung

- Haushalt 2023/24, S. 85 Ansatz: 200,0/200,0
- Haushalt 2025/26, S. 93 Ansatz: 200,0/200,0; VE: 2027 und 2028 über 150,00
  - Veranschlagt ist die beitragsfreie Ausgestaltung der Aus- und Weiterbildung zum Jugendleiter\*innen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass im Haushalt die beitragsfreie Ausbildung von Ehrenamtlichen zur Jugendgruppenleitung weiterhin festgeschrieben ist. In Teilen wurde diese Regelung im Ausgang der letzten Legislatur bereits umgesetzt. Hier sollten die gesammelten Erfahrungen genutzt werden, um über die Notwendigkeit einer Anpassung des Haushaltsansatzes zu entscheiden. Wichtig ist uns dabei, dass für alle Ehrenamtlichen, die Verantwortung für junge Menschen übernehmen, die Grundqualifizierung kostenfrei gestaltet wird und das unabhängig davon, ob sie ihre Ausbildung bei einem örtlichen oder überörtlichen Träger absolvieren

### 684 54 Zuschüsse an freie Träger zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe

#### 2. Flexibles Jugendmanagement

- Haushalt 2023/24, S. 105 Ansatz: 1.140,0/1.290,0
- Haushalt 2025/26, S. 95 Ansatz: 1.640,0 / 1.697,0

Das Flexible Jugendmanagement (FJM) ist ein zentrales Instrument zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im ländlichen Raum, das möglichst in allen Landkreisen des Freistaats Sachsen implementiert und langfristig gesichert werden soll. Gegenüber 2024 sind zusätzliche Mittel in Höhe von 350,0 für zwei weitere Landkreise veranschlagt.

Wir begrüßen den weiteren Ausbau des FJM, um in den ländlichen Räumen eine wichtige Säule der demokratischen Jugendarbeit in enger Kooperation mit Akteuren vor Ort zu stabilisieren. Das trotz der schwierigen Haushaltslage hier weiter investiert wird, erachten wir als wichtige Investition in junge Menschen, deren demokratische Bildung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

<sup>4</sup> Ebenso fehlt ein Sonderprogramm Medienbildung (überörtlich und örtlich), welches die Handlungsempfehlungen des 6. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht aufgreift. Die Empfehlungen wurden dem Grunde nach in der Stellungnahme der Staatsregierung zum Bericht bestätigt. Das Programm soll z.B. fördern: Personal- und Sachkosten, Investitionen für digitale Ausstattung, aber vor allem auch laufende Kosten, Qualifizierungs- und Weiterbildungsbudgets für Fachkräfte sowie Angebote an junge Menschen. Bspw. für 2025 mit 1.250,0 (siehe unser vorgeschlagener Doppelhaushalt).

